

Kein Ruhmesblatt in den Annalen des Regensburger Domkapitels alter Ordnung: die Wahl des letzten Fürstbischofs 1790

von

Karl Hausberger

In seinem mehrbändigen Werk über das Alte Reich in den letzten anderthalb Jahrhunderten seines Bestehens konstatiert Karl Otmar von Aretin, der pfalz-bayerische Kurfürst Karl Theodor habe das ihm nach dem Tode Kaiser Josephs II. am 20. Februar 1790 zugefallene Reichsvikariat dazu benutzt, „um in völlig unrechtmäßiger Weise in Freising und in Regensburg die Wahl Joseph Konrads von Schroffenberg, des vorherigen Fürstpropstes von Berchtesgaden, zum Bischof durchzusetzen“, und fährt fort: „Weder die Einsprüche des Domkapitels noch die Tatsache, dass Schroffenberg als Mönch in einem Hochstift nicht wählbar war, konnten Karl Theodor zurückhalten.“¹ Diese Einschätzung des für die Belange der Reichskirche in der Frühen Neuzeit hochkompetenten Autors, die von der Forschungsliteratur bereitwillig rezipiert wurde, bedarf zumindest für die Wahl in Regensburg in mehrfacher Hinsicht einer Korrektur, die sie letztendlich als obsolet erscheinen lässt.²

Zum ersten ist die These, Karl Theodor habe seinen Einfluss als Reichsvikar „in völlig unrechtmäßiger Weise“ geltend gemacht, schwerlich aufrechtzuerhalten, wenn man ins Kalkül zieht, dass seiner Einflussnahme auf das Regensburger Domkapitel ein intrigenreicher, über vier Wochen ergebnislos sich hinziehender Wahlverlauf vorausging. Zum zweiten konnte Joseph Konrad Freiherr von Schroffenberg dem Domkapitel ein päpstliches Eligibilitätsbreve vorlegen, so dass seine Wählbarkeit „als Mönch“ – sofern man einen Augustinerchorherrn als solchen titulieren will –

¹ Karl Otmar von ARETIN, *Das Alte Reich 1648–1806*, 4 Bde., Stuttgart ²1997–2000, hier 3, S. 289. – Nachfolgend verwendete Siglen: BayHStA, Kschw = Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kasten schwarz; BGBR = Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg; BZAR, BDK = Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Bischöfliches Domkapitelsches Archiv; VHVO = Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg.

² Die quellenmäßige Überprüfung von Aretins Einschätzung wurde angeregt durch die Dissertation von Peter ZÜRCHER, *Die Bischofswahlen im Fürstbistum Eichstätt von 1636 bis 1790. Wahlgeschehen im Spiegel domkapitelscher, dynastischer und kaiserlicher Landes- und Reichskirchenpolitik* (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 155), München 2008. Zürcher zitiert S. 696 f. eine das Wahlverhalten des Regensburger Domdekans von Thurn missbilligende briefliche Äußerung des episkopalistisch gesinnten Eichstätter Hofrats Friedrich Wilhelm Boller vom 11. April 1790 und zieht aus weiteren Quellen auf S. 731 den Schluss, „nach derzeitiger Quellenlage“ habe sich Karl Theodor bei den Wahlen in Freising wie in Regensburg „strikt an geltendes Recht“ gehalten.

sehr wohl gegeben war. Und zum dritten zeigt die nachfolgend dargebotene Analyse der Wahlvorgänge, dass das Regensburger Domkapitel keinerlei „Einsprüche“ gegen die kurfürstliche Empfehlung Schroffenbergs erhoben hat, die überdies erst wenige Tage vor der Devolution des Wahlrechts erfolgt ist und damit in einer geradezu nach Abhilfe schreienden Notlage.

Wählergremium, Wahltermin und Wahlkommissare

Am 24. April 1787 hatten die Herren des Regensburger Domkapitels ihren Chorbruder Max Prokop Reichsgrafen von Törring-Jettenbach zum Fürstbischof erkoren.³ Seiner Wahl kommt in der Regensburger Bistumsgeschichte der ausgehenden reichskirchlichen Epoche die Signatur einer ersten und letzten zugleich zu: einer ersten deshalb, weil seit der Wahl von 1663, aus der Max Prokops Anverwandter Adam Lorenz Reichsgraf von Törring-Stein als Sieger hervorging, kein Mitglied des Kapitels mehr zur Bischofswürde gelangt war; die Signatur einer letzten aber, weil die Absicht der Regensburger Domherren nach Törrings frühzeitigem Ableben am 30. Dezember 1789 erneut einen Kandidaten e gremio capituli zu wählen, an ihrer Zwietracht, die angesichts des über der Reichskirche schwebenden Damoklesschwertes der Säkularisation umso befremdlicher erscheint, gescheitert ist. Törring, der seit 1788 auch Fürstbischof von Freising war, bekam infolgedessen einen Nachfolger extra gremium, der seinerseits wieder ein Letzter sein sollte, nämlich der letzte Regensburger Oberhirte reichskirchlicher Ordnung.

Das fünfzehnköpfige Wählergremium von 1790 setzte sich aus folgenden Mitgliedern des Regensburger Domkapitels zusammen:⁴

Joseph Karl Ignaz Johannes Nepomuk Graf von und zu *Lerchenfeld* auf Köfering (1737–1802), Dompropst, auch Domkapitular in Freising;

Joseph Benedikt Wilhelm Reichsgraf von *Thurn* und Valsassina (1755–1825), Domdekan, ab 1802 Dompropst;

Valentin Anton Reichsfreiherr von *Schneid* in Ramspau und Hirschling (1734–1802), seit 1779 Weihbischof;

Ludwig Adam Freiherr (seit 1790 Graf) von *Etzdorf* zu Stamsried, Weihestephan, Essenbach und Tegernbach (1739–1814), auch Domkapitular in Freising;

Joseph Graf von *Stubenberg* (1740–1824), Propst des Kollegiatstifts St. Johann, auch Domkapitular in Eichstätt und 1790 Fürstbischof ebendort;

Johann Nepomuk von *Wolf* (1743–1829), Dr. theol., Weihbischof in Freising, 1799 Konsistorialpräsident, 1802 Domdekan und zugleich Weihbischof auch in Regensburg, 1821 erster Regensburger Bischof neuer Ordnung;

Franz Xaver Aloys Philipp Joseph Benedikt Graf von *Künigl* von Ehrenburg und Warth (1758–1801);

Leopold Friedrich Carl Benedikt Freiherr von und zu *Hanxleden* (1738–1808), auch Domkapitular in Passau;

³ Zu ihm: Friedegund FREITAG, Max Prokop von Törring-Jettenbach als Fürstbischof von Regensburg (1787–1789) und Freising (1788–1789) (BGBR, Beiband 16), Regensburg 2006; Karl HAUSBERGER, Törring-Jettenbach, Max Prokop Reichsgraf von (1739–1789), in: Erwin GATZ (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1990, S. 518–520.

⁴ Die folgenden Angaben stützen sich auf die Biogramme der angeführten Personen bei FREITAG, Törring-Jettenbach (Anm. 3), S. 218–223.

Karl Ignaz Felix Franz de Paula August Johann Nepomuk Graf von *Törring-Gronsfeld* (1757–1828);

Clemens Franz Xaver Freiherr von *Asch* zu Asch (1752–1804);

Ignaz Maria Joseph Graf von *Sauer* zu Ankerstein (1761–1824);

Kaspar Melchior Balthasar Maria Joseph Anton Ignaz Wenzeslaus Graf von *Sternberg* (1761–1838), auch Domkapitular in Freising;

Joseph Freiherr *Zweyer* von Evenbach (1753–1809);

Johann Georg Aloys Ferdinand Graf von und zu *Freyenseyboldsdorf* (1761–1834), auch Domkapitular in Freising;

Franz Anton Freiherr von *Tänzl* auf Tratzberg († 1812)

Den Wahltermin setzte das Domkapitel durch Beschluss vom 12. Januar auf den 22. Februar 1790 fest. Mit der Ausarbeitung eines Kapitulationsentwurfs beauftragte es am 22. Januar die Kapitulare *Künigl* und *Sauer*.⁵ Die Wahlkommissariate wurden seitens des Kaisers wie des pfalzbayerischen Kurfürsten von den gleichen Personen wahrgenommen wie schon 1787, so dass diese mit den Verhältnissen am Regensburger Domstift bestens vertraut waren. Joseph II. ernannte hierzu den kaiserlichen Konkommisсар am Immerwährenden Reichstag Franz Georg Freiherrn von *Leykam*, Karl Theodor seinen Komitialgesandten Philipp Nerius Graf von und zu *Lerchenfeld*, einen Bruder des Dompropsts.

Der nachfolgend geschilderte Wahlverlauf wurde erstmals anhand der Aktenüberlieferung des Bischöflichen Zentralarchivs Regensburg von Johann Gruber skizziert.⁶ Die hier gebotene Analyse der Wahl stützt sich hauptsächlich auf die im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München verwahrten Berichte des Wahlkommissars *Lerchenfeld*, eines erfahrenen Diplomaten, der seit März 1781 die Reichstagsvoten Karl Theodors führte.⁷ Erst aus seinen Berichten wird einigermaßen verständlich, warum vierzig Wahlgänge ergebnislos blieben, ehe man sich per Akklamation auf einen Kandidaten extra gremium capituli verständigte. Zugleich erhellt aus ihnen, dass Kurfürst Karl Theodor seine durch das Reichsvikariat nach dem Tod Kaiser Josephs II. erhöhte Möglichkeit der Einflussnahme auf das Wahlgeschehen zwar in *periculo devolutionis* vollauf ausgemünzt, aber dabei den rechtmäßigen Rahmen nicht überschritten hat.

Vergebliche Bemühungen um eine Wahl e gremio capituli

Wie schon gesagt, wollte das Regensburger Domkapitel auch bei der Wahl von *Törrings* Nachfolger in gremio verbleiben. Soweit ersichtlich, machten sich mindestens drei seiner Mitglieder Hoffnung auf die Bischofswürde, zuvorderst die zwei Dignitäre, nämlich der Dompropst Graf von *Lerchenfeld* und der Domdekan Graf von *Thurn und Valsassina*. Mehr Chancen räumte man allerdings von Anfang an dem Domkapitular Grafen von *Stubenberg* ein. Obschon „Ausländer“, standen auch etliche seiner bayerischen Chorbrüder entschlossen auf seiner Seite. Sein Problem war nur, dass er bei der Weichenstellung nicht immer präsent sein konnte, weil er

⁵ Vgl. Johann GRUBER, Joseph Konrad Freiherr v. Schroffenberg, letzter Fürstbischof von Regensburg (1790–1802/03). Das Bistum Regensburg am Vorabend der Säkularisation, in: BGBR 37 (2003), S. 95–128, hier S. 97.

⁶ Siehe GRUBER, Schroffenberg (Anm. 5), S. 97–101.

⁷ Siehe zu ihm (1736–1801) Walter FÜRNRÖHR, Kurbaierns Gesandte auf dem Immerwährenden Reichstag. Zur baierischen Außenpolitik 1663–1803, Göttingen 1971, S. 131–136.

sich als Domherr von Eichstätt veranlasst sah, an den Vorverhandlungen über die Wahl eines Nachfolgers für den dortigen Fürstbischof mitzuwirken, die schließlich am 21. September 1790 für ihn selbst entschieden wurde.⁸

Kurfürst Karl Theodor gab dem Reichstagsgesandten Philipp Nerius von Lerchenfeld zunächst die Weisung, dem Kapitel den Dompropst, also seinen Bruder Joseph Karl, zur Wahl zu empfehlen, woraufhin sich dieser am 15. Februar überschwänglich bedankte, indem er den pfalz-bayerischen Landesherrn als *einen für die ehre und nuzen seiner gethreuen unterthanen so sehr sorgenden regenten* rühmte, den man sich *ewig genisen und besizen zu können* wünsche. Allerdings hätte die kurfürstliche Empfehlung *eine weit leichtere und sichere wirkung nach sich gezogen*, wenn sie etwas früher erfolgt wäre, da sich zwischenzeitlich mehrere Domherren teils auf den Grafen von Stubenberg, teils auf den Domdekan von Thurn festgelegt hätten. Gleichwohl bestehe für ihn *nach gegenwärtiger lage der sachen ... noch einige hofnung*, weil weder die Partei Stubenbergs noch jene Thurns über eine Stimmenmehrheit verfüge, so dass man sich letztendlich gezwungen sehen werde, *auf einen dritten zu gehen*, nämlich auf ihn, den Dompropst. Damit sich diese seine Hoffnung tatsächlich erfülle, erscheine es ihm allerdings notwendig, dass sich der Kurfürst des Domkapitulars Wolf versichere, der dem Vernehmen nach seine Stimme der landesherrlichen Disposition anheimgestellt habe, und den Weihbischof Schneid sowie die bayerischen Domherren Etdorf, Freyenseyboltsdorf, Asch, Tänzl und Törring durch *ein nachdrückliches gnädigstes schreiben* auffordere, seiner Empfehlung Folge zu leisten. Zum Dank dafür verpflichte er, Lerchenfeld, sich unverbrüchlich, bei der auf den 1. März anberaumten Freisinger Bischofswahl seine Stimme *niemanden [!] andern als den [!] fürsten und abtten von Perchtolsgaden zu geben*.⁹

Auch die beiden Bewerber Thurn und Stubenberg, die im Unterschied zum Dompropst Lerchenfeld bereits eine beträchtliche Anhängerschaft auf ihrer Seite hatten, wandten sich wenige Tage später unmittelbar an den Kurfürsten. Der Domdekan Graf von Thurn und Valsassina ließ Karl Theodor am 20. Februar wissen, dass ihm ungeachtet seines nach dem Tod des Fürstbischofs Max Prokop gefassten Entschlusses, sich bei der Wahl eines Nachfolgers passiv zu verhalten und diese der göttlichen Vorsehung sowie der Entscheidung seiner Chorbrüder anheimzustellen, bereits fünf Domkapitulare, nämlich Hanxleden, Törring, Asch, Sternberg und Tänzl, ihre Stimme zugesagt und beteuert hätten, sie wünschten aufrichtig, dass er die für eine Majoritätsentscheidung erforderlichen acht Voten zusammenbringen könne. Sollte nun der noch unentschlossene Dompropst gleichfalls auf seine Seite treten, wäre für Stubenberg die Mehrheit von acht Stimmen nicht erreichbar. Angesichts dessen bitte er, der Kurfürst möge ihm durch den Wahlkommissar von Lerchenfeld oder durch den Weihbischof von Wolf wissen lassen, ob ihm seine Person, falls er gewählt werden sollte, angenehm sei. Er hege einstweilen diese Hoffnung und versichere seinerseits treueste Ergebenheit.¹⁰

Von weitaus größerer Brisanz hinsichtlich der unmittelbaren bevorstehenden Wahl erscheint das eigenhändige Schreiben des Domkapitulars Grafen von Stubenberg an Karl Theodor vom 21. Februar. Er berief sich darin auf ein kurfürstliches Reskript

⁸ Zur Wahl Stubenbergs in Eichstätt siehe ZÜRCHER, Bischofswahlen (Anm. 2), S. 659–740.

⁹ Dompropst Lerchenfeld an Karl Theodor, Regensburg, 15. Februar 1790. BayHStA, Kschw 2533.

¹⁰ Thurn an Karl Theodor, Regensburg, 20. Februar 1790. BayHStA, Kschw 2533.

an den Reichstagsgesandten und Wahlkommissar von Lerchenfeld, von dem ihm Weihbischof Wolf eine Abschrift habe zukommen lassen und dem er zu seiner besonderen Freude entnehme, dass der Kurfürst seine Person zur Wahl empfehle. *Mit dem dank- und gefühlvollsten herz, so Stubenberg, verehere ich den werth dieser gnädigsten fürsprache, welche gewislich dem vorliegenden wahlgeschäft den gewünschten nachdruck zu wege bringen kann, wann euer kurfürstl. Durchlaucht darauf zu bestehen, und erforderlichen falls mir eine fernere weitere kurfürstliche unterstützung angedeihen zu lassen, höchstgefällig seyn wollte.*¹¹ Wie einem späteren Bericht des Wahlkommissars zu entnehmen ist, hatte Karl Theodor in besagtem Reskript vom 18. Februar auch die Empfehlung ausgesprochen, der Dompropst solle sich der Partei Stubenbergs anschließen.¹² Auf wessen Einfluss hin er sich nun überraschenderweise und offenbar recht entschieden für Stubenberg aussprach, muss dahingestellt bleiben. Eines aber zeichnete sich jetzt schon ab: Der Domkapitular von Wolf, der als Weihbischof in Freising dort über den Status eines Domizellars nie hinauskam, jedoch am kurfürstlichen Hof und an der von Karl Theodor im Zweckbündnis mit Rom ertrotzten Münchener Nuntiatur großes Vertrauen genoss, werde das Wahlgeschehen maßgeblich beeinflussen und quasi als Zünglein an der Waage im Einvernehmen mit dem Kurfürsten nach dessen Willen zur Entscheidung führen.

Am 20. Februar präsentierte sich der Reichstagsgesandte von Lerchenfeld in seiner Eigenschaft als pfalzbayerischer Wahlkommissar dem versammelten Kapitel und eröffnete ihm den Wunsch des Kurfürsten, dass das Hochstift Regensburg *mit einem solch würdigen oberhaupt versehen werde, welches nicht nur zu vermehrung der ehre und aufnahm der heiligen kirche, der religion und unsers wehrten vaterlands, dann zu bemelten hochstifts selbst eigenen nutzen und wohlfahrt gereichen, sondern auch ibro churfürstl. Durchlaucht zu fernerer unterhaltung eines guten nachbarlichen vernehmens überhaupt, und ins besondere wegen der in den dießseitigen churfürstl. landen auszuübenden seelsorge angenehm seyn möge.*¹³ Da Kaiser Joseph II. am gleichen Tag überraschend starb, erhöhte sich, wie schon angedeutet, Karl Theodors Einflussmöglichkeit auf die Regensburger Bischofswahl beträchtlich. Als nunmehriger Reichsvikar neben dem Kurfürsten von Sachsen ernannte er seinen Gesandten von Lerchenfeld am 23. Februar auch zum Wahlkommissar für das Reich. Dieser hatte seinem Bericht zwei Tage zuvor eine mit *Regenspurgisches Wahlgeschäft* überschriebene Anlage beigefügt, die die Ausgangssituation für die tags darauf beginnende Wahl folgendermaßen skizziert:

für Dompropst Lerchenfeld: keine Stimme;

für Domdekan Thurn: fünf Stimmen, nämlich Sternberg (Österreicher), Törring (Bayer), Hanxleden (Westfale), Tänzl (Schwabe) und Asch (Bayer);

für Domkapitular Stubenberg: sechs Stimmen, nämlich Schneid (Bayer), Etzdorf (Bayer), Sauer (Österreicher), Künigl (Österreicher), Freyenseyboltsdorf (Bayer) und Zweyer (Österreicher);

neutral: Wolf.

An den ersten beiden Wahltagen (22. und 23. Februar) wurden insgesamt sieben Skrutinien durchgeführt, die stets das gleiche, aber kein positives Resultat für einen

¹¹ Stubenberg an Karl Theodor, Regensburg, 21. Februar 1790. BayHStA, Kschw 2533.

¹² Lerchenfeld an Karl Theodor, Regensburg, 23. Februar 1790. BayHStA, Kschw 2533.

¹³ Nach BZAR, BDK 9424, Nr. 46 zitiert bei GRUBER, Schroffenberg (Anm. 5), S. 98.

der Bewerber erbrachten. Stubenberg erhielt jeweils sieben Stimmen und Thurn deren sechs. Je eine Stimme entfiel auf den Dompropst und den Weihbischof Schneid. In seinem Bericht darüber meinte Graf Lerchenfeld am 23. Februar, nun gebe es fast keinen anderen Ausweg mehr, *als auf einen dritten dem [!] Domprobsten nämlich zu gehen*. Zwar habe er seinem Bruder den kurfürstlichen Rat, sich der Stubenbergschen Partei anzuschließen, mitgeteilt, doch dieser wolle abwarten, ob die Wahl nicht doch auf ihn selbst falle, wofür *eine mehr als wahrscheinliche hoffnung* bestehe, weil die Thurnsche Partei mit sechs Stimmen beabsichtige, noch am heutigen Abend geschlossen auf seine Seite zu treten. Dadurch hätte sein Bruder mit Einschluss des Votums von Wolf *unabweichliche* sieben Stimmen, und die dann noch erforderliche achte Stimme werde *leicht zu erhalten seyn*, wenn der Kurfürst dem *baron von Schneid nur den mindesten fingerzeig zu geben die höchst gnade haben wollten*. Angesichts dessen bitte er den Kurfürsten um Gewährung dieser Gnade zugunsten seines Bruders. Übrigens werde die Wahl wegen des morgigen Apostelfestes (St. Matthias) erst tags darauf fortgesetzt, so dass es genüge, wenn die Anweisungen bezüglich der Wahrnehmung des Wahlkommissariats für das Reich in der Nacht vom 24. auf den 25. Februar eintreffen.¹⁴

In der Tat zeigte sich bei der Fortsetzung der Wahl am 25. Februar, dass die vormalig Thurnsche Partei geschlossen auf die Seite des Dompropsts getreten war, und zwar auf ausdrücklichen Wunsch des Domdekans. Bei den insgesamt neun Wahlgängen, die man am 25. und 26. Februar vornahm, erhielt Stubenberg wieder je sieben Stimmen und Dompropst Lerchenfeld nunmehr je sechs. Je eine Stimme entfiel auf den Domdekan Thurn und den Weihbischof Schneid. Sieht man vom Rollentausch zwischen dem Domdekan und dem Dompropst ab, hatte sich seit Wahlbeginn nichts verändert; die Verhärtung der Fronten dauerte nach wie vor an. Maßgeblich dafür war nach Ansicht des doppelt legitimierten Wahlkommissars das Verhalten des Domkapitulars Wolf, der eigene Berichte über das Wahlgeschehen an den kurfürstlichen Hof erstatte und sich geheimer höchster Weisungen schmeichle, *mithin unter dem Vorwand der ihm am besten bewüsten intention des höchsten churhofes mit seiner stimme nach belieben disponirt, blos um die wahl zu größter ärgerniß des publici aufzuhalten, und für den graf Stubenberg den ausschlag zu geben*. Empfindlich getroffen durch dieses zweideutige betragen, das seine Eigenschaft als Vikariatskommissar herabwürdigte, schilderte Lerchenfeld in seinem Bericht vom 27. Februar ausführlich Wolfs Wortbruch gegenüber seinem Bruder und einige andere *cabaln*, die auf sein Konto gingen. Die vormalig Thurnsche und jetzt Lerchenfeldsche Partei sei *nunmehr durch die zweideutige conduite des v. Wolff und das unpatriotische betragen der Stubenbergschen parthie, welche gegen die churfürstl. recommendation einen Oesterreicher einem Bajern vorziehet, so aufgebracht, daß sie resolut ist, es eher auf die devolution ankommen zu lassen, als auf Stubenberg zugehen*.¹⁵

Noch ehe Lerchenfelds Bericht eine Reaktion auslösen konnte, legte der kurfürstliche Geheime Konferenzminister Matthäus Graf von Vieregg der Partei Stubenbergs und namentlich dem Weihbischof Wolf mit Schreiben vom 27. Februar den Übertritt zur Partei des Dompropsts nahe. Daraufhin beurkundeten die Herren Etzdorf, Künigl, Sauer, Zweyer und Freyenseyboltsdorf per Unterschrift und Siegel

¹⁴ Lerchenfeld an Karl Theodor, Regensburg, 23. Februar 1790. BayHStA, Kschw 2533.

¹⁵ Lerchenfeld an Karl Theodor, Regensburg, 27. Februar 1790. BayHStA, Kschw 2533.

ein Dokument, in dem sie zunächst unverhohlen ließen, dass die Trennung Wolfs von der Stubenbergschen Partei, der ihr in vierzehn Wahlgängen die Treue gehalten habe, zwar ihre Partei sprengen werde. Doch seien sie vollauf überzeugt, *daß alsdann die nur vermeintliche parthie des herrn domprobsten auf den grafen von Thurn zurücktreten, und sich nach dieser erreichten absicht mit jenen, so vom grafen von Stubenberg etwa abfallen möchten, in der person des grafen von Thurn vereinigen würden. Und für diesen höchsttraurigen fall erklärten sie, dass sie weit lieber auf die person des grafen von Thurn überzugehen sich entschließen könnten, als je den herrn domprobsten grafen von Lerchenfeld in seiner blos scheinbaren, und von ... fremden ministern forcirten kompetenz zu unterstützen.*¹⁶ Der Dompropst Lerchenfeld wurde also von den fünf Herren ohne Angabe von Gründen kategorisch als *persona non grata* für den Bischofsstuhl von Regensburg deklariert.

Dieses Dokument übersandte die Stubenbergsche Partei am 1. März dem Kurfürsten und benannte im Begleitschreiben, das alle ihre Mitglieder, also auch die Weihbischöfe Schneid und Wolf unterzeichneten, nun die eigentlichen Gründe für den Widerstand gegen die Kandidatur des Dompropsts. Sie, die sieben Votanten für Stubenberg, verzichteten darauf, *in eine weitläufige moralische schilderung des grafen von Lerchenfeld, seiner ihm eigenen bauleidenschaft, und mangel der einem fürsten so sehr zu wünschenden empfindsamkeit gegen seine untergebenen, und mitmenschen, auch seiner schwächlichen gesundheits umständen etc. einzugehen, doch könnten sie nicht verhehlen, daß graf Lerchenfeld bei dem hochstifte, und hiesiger reichsstadt gar nicht geliebt, ja von letzterer wegen seiner prozeßsüchte unangenehme nachbarliche collisionen, und unverträglichkeiten gefürchtet werden, mithin ein mann sey, der nach unseren gewissens grundsätzen dem hiesigen bistum nicht mit dem erwünschten nutzen vorstehen könnte.* Hingegen rede die *allgemeine stimme des volkes* dem Grafen von Stubenberg das Wort, dessen Würdigkeit selbst seine jetzigen Gegner bei der vorigen Wahl durch ihre Voten anerkannt hätten.¹⁷ Deshalb wagten sie die Bitte, Karl Theodor möge in Berücksichtigung der angeführten Gründe davon absehen, den Grafen von Lerchenfeld fernerhin zur Wahl zu empfehlen, *und unsern würdigsten chorbruder grafen von Stubenberg die kurfürstliche gnädigste unterstützung in höchsten gnaden zuzuwenden geruhen*¹⁸.

Dieses Schreiben samt Anlage ließ man dem Kurfürsten durch den Hofbischof und Präsidenten des Geistlichen Rates Joseph Ferdinand Grafen von Spaur¹⁹ überreichen, mit dem Weihbischof Wolf offenbar in enger Verbindung stand und an den er einen kurzen Bericht über den Stand der Wahlangelegenheit adressierte. Darin erläuterte er, dass der unter dem Einfluss auswärtiger Minister erfolgte Übergang der Thurnschen Partei zu Lerchenfeld ein bloßes Täuschungsmanöver darstelle, um die Partei Stubenbergs auseinanderzuidividieren. Er selbst habe *anfänglich die absicht dieser so fein erkünstelten list* nicht durchschaut und sich hinreißen lassen, dem Grafen von Lerchenfeld zweimal seine Stimme zu geben, wodurch die Stuben-

¹⁶ Urkundliche Erklärung von fünf Mitgliedern der Stubenbergschen Partei, Regensburg, 28. Februar 1790. BayHStA, Kschw 2533.

¹⁷ Zum Verlauf der Wahl im April 1787, bei der Stubenberg in allen Skrutinien Stimmen erhielt, siehe FREITAG, Törring-Jettenbach (Anm. 3), S. 43–62.

¹⁸ Stubenbergsche Partei (Unterzeichner: Schneid, Etzdorf, Wolf, Königl, Sauer, Zweyer und Freyenseyboltsdorf) an Karl Theodor, Regensburg, 1. März 1790. BayHStA, Kschw 2533.

¹⁹ Stephan M. JANKER, Spaur und Valör, Joseph Ferdinand Guidobald Reichsgraf von (1705–1793), in: GATZ, Bischöfe 1648–1803 (Anm. 3), S. 478 f.

bergsche Partei beinahe gesprengt worden wäre. Doch bald danach sei er über den wahren werth der garantirten Lerchenfeldischen parthie durch Äußerungen von ihr zugehörigen Kapitularen belehrt worden. Graf Törring habe verlauten lassen, die Thurnsche Partei sei keinesfalls gewillt, den Dompropst zu wählen. Der Freiherr von Hanxleden habe geäußert, *er wollte den nämlichen tag, wo Lerchenfeld fürst würde, ihn todt schießen.* Und der Baron von Asch habe Lerchenfeld gar als Narren bezeichnet, den zu wählen man weit entfernt sei. Alle drei aber hätten sich zugleich vernehmen lassen, *daß sie nur abwarteten auf den abfall eines Stubenbergschen, wo sie sogleich auf die Thurnische parthie zurück treten würden.* Somit stehe außer Zweifel, *daß für g. Lerchenfeld keine begründete hoffnung vorhanden sey, und falls dessen wahl von seinem herrn bruder mit gewalt durchgesetzt werden wollte, nur dem grafen Thurn der weeg zu unsern [!] erledigten bistum gebahnet werde.* Was ihn, Wolf, selbst betreffe, richte sich die Stubenbergsche Partei nunmehr ganz nach seinem betragen, *und würde ich mir noch einmal erlaubt haben, auf Lerchenfeld zu gehen, so wäre dieselbe getheilt, und dann der Thurnische wunsch erfüllt, mit diesen abgegangenen in eine gemeinsame Thurnische parthie zusammenzuschmelzen.* Er bitte daher den Hofbischof, bei Überreichung der beigefügten Dokumente darauf hinzuwirken, dass der Kurfürst die Stubenbergsche Partei vom Übergang zur Lerchenfeldschen dispensiere.²⁰

In Unkenntnis des Agierens der nun ganz und gar von Wolf dirigierten Stubenbergschen Partei bedankte sich der Wahlkommissar von Lerchenfeld in seinem Bericht vom 1. März namens seines Bruders für das am 27. Februar ergangene Schreiben des Konferenzministers von Vieregg und gab der Hoffnung Ausdruck, dass sich nun die Stimmen gemäß der höchsten Intention auf den Dompropst vereinigen werden; *allein niemand auch der klügste [nicht] könne sich für den Ausgang einer Wahl verbürgen, in welcher ein Thurn, Wolff, Leikam, Steffens und fremde gesandte einen einfluß haben.* Da es aber um die Aussichten seines Bruders sehr günstig stehe, unterbreite er dem Kurfürsten *die jenige desideria, welche mir bey dessen beförderung gemacht worden sind.*

Der Graf von Thurn erstrebe die Dompropstei und habe als Domdekan unstreitig auch das Vorrecht auf sie, *da sonderlich diese erste stelle iederzeit von angesehenen familien begleitet war.* Als Dompropst habe er zudem keinen so starken Einfluss mehr auf die Belange des Hochstifts und Domkapitels, so dass die mit dem Kurhof obwaltenden Differenzen seiner Direktion künftig entzogen sind. Und weil sich Thurn sowohl beim vorigen Wahlgeschäft als auch beim jetzigen Verdienste erworben hat, lege er, Lerchenfeld, ein Vorwort für seine Beförderung zum Dompropst ein. Sollte die Propstei aber schon dem Weihbischof Wolf zugesichert worden sein, bitte er wenigstens, dem Grafen von Thurn vorerst keine abschlägige Antwort zu erteilen, sondern ihm zu bedeuten, dass man seine Beförderung gerne sähe und geneigt wäre, ihn neben Wolf dem päpstlichen Hof zu empfehlen. Darüber hinaus könnte sich der Kurfürst durch Thurns Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rat *einem mann verbunden machen ..., der an und vor sich talenten und eigenschaften hat, dem staat nützlich seyn kann, und in diesem wahlgeschäft wirklich sehr generos gehandelt hat.*

Zur Übernahme der durch die Beförderung Thurns zum Dompropst vakant werdenden Domdechanei empfehle sich ein Bayer; die dafür erforderlichen Quali-

²⁰ Wolf an Spaur, Regensburg, 1. März 1790. BayHStA, Kschw 2533.

täten besäßen der Freiherr von Asch und der Freiherr von Tänzl. Sollte jedoch Graf Stubenberg hierauf Anspruch erheben, könnte ihn der Kurfürst durch Unterstützung bei der bevorstehenden Bischofswahl in Eichstätt entschädigen. Außerdem erledigten sich durch die Wahl des Dompropsts zum Bischof die kaiserliche Ehrenkaplanei und die Freisinger Gesandtschaft auf dem Immerwährenden Reichstag. Bezüglich der Capellania Imperialis schlage er unmaßgeblich vor, sie durch kurfürstlichen Vikariatsakt einem Österreicher zu verleihen, entweder Stubenberg, Sternberg oder Sauer. Den Freisinger Gesandtschaftsposten aber begehre keiner mehr als der Graf von Sternberg, und zwar aus dem Grund, weil er dadurch der ihm lästigen Residenzpflicht in Freising enthoben wäre. Zwar gehöre Sternberg bei der dortigen Bischofswahl nicht zur Partei des Fürstpropsts von Berchtesgaden, doch um das hiesige Wahlgeschehen habe er sich bislang gleichwohl verdient gemacht.

Abschließend teilte Lerchenfeld am 1. März noch mit, dass sich bei der gestrigen Überreichung des Vieregg'schen Schreibens niemand *mit mehrerer empfindlichkeit beklagt* habe als der Freiherr von Schneid, und zwar hauptsächlich wegen seiner *herabwürdigung* als kurfürstlicher Geheimer Rat: Das erste Jahr sei er in der Klasse der Geheimen Räte geführt worden, die Kammerherren sind, das zweite Jahr habe man ihn in die zweite Klasse derjenigen Räte, die keine Kammerherren sind, zurückgesetzt und das dritte Jahr gänzlich *ausgelassen*. Er, Lerchenfeld, habe ihm daraufhin zugesichert, dass er wieder in die erste Klasse eingereiht werde, wofür er *schleunigst* um die kurfürstliche Zustimmung bitte, weil es bislang noch keinerlei Anzeichen gebe, dass Schneid noch jemand anders gewillt sei, die Partei Stubenbergs zu verlassen. Außerdem wäre es vorteilhaft, dem Grafen Stubenberg für den Fall der Vakanz des Eichstätter Bischofsstuhls Unterstützung zu signalisieren und ihm eventuell auch die Verleihung der Capellania Imperialis in Aussicht zu stellen.²¹

Bereits tags darauf musste Lerchenfeld nach München melden, dass das Schreiben des Ministers Vieregg *ohne mindeste wirkung geblieben* ist. Wieder hatte in den vier Wahlgängen des 2. März Stubenberg sieben Stimmen, der Dompropst aber nur sechs erhalten. Und dieses Ergebnis sollte für die beiden Hauptkontrahenten bei insgesamt vierzehn weiteren Skrutinien am 3., 4., 9., 12. und 16. März unverändert bleiben. Die Schuld dafür, dass sich zugunsten seines Bruders nichts bewegte, schrieb der Wahlkommissar *ganz allein* dem Weihbischof Wolf zu, der ungeachtet der ministeriellen Weisung die Partei Stubenbergs unentwegt zur Standhaftigkeit animiere und dessen an den kurfürstlichen Hof berichteten *besorgnisse falsch und grundlos* seien. Da sein Bruder am Vortag die Freisinger Bischofswahl durch seine achte Stimme der kurfürstlichen Intention gemäß zugunsten des Fürstpropsts von Berchtesgaden entschieden habe, hoffe er, der Kurfürst werde nun *ernstliche und nachdrucksamste schreiben an das domkapitel und sonderbar an baron v. Schneid, welcher die gnädigste wiederholte positive willensmeinung denen übrigen baierl.^{em} kapitularen der Stubenbergischen parthie zu eröffnen hätte, hauptsächlich aber an dem [!] v. Wolff mit der ausdrücklichen abntung schleunigst und per estaffette genädigt aberlassen* und darin zur Wahl des Dompropsts aufzufordern mit der Maßgabe, die bayerischen Domherren der Stubenberg'schen Partei hätten sich zur Abwendung höchsten Missfallens und höchster Ungnade der Lerchenfeld'schen Partei anzuschließen *und hierdurch der wahl, und der bereits auf das äusserste gediehenen öfentlichen ärgerniß, und scandalösen hartnäkigkeit ein ende zu machen*. Dem Schreiben an Wolf wäre

²¹ Lerchenfeld an Karl Theodor, Regensburg, 1. März 1790. BayHStA, Kschw 2533.

noch beizufügen, daß, wenn er mit seiner 7^{ten} stimme nicht auf den domprobsten gehen, und die übrige bajern zu diesen [!] beytritt bereden würde, er das churfürstl. hoflager zu vermeiden hätte, und euer churfürstl. Durchl.¹ ihn in höchstdero landen als weihbischof nicht mehr anerkennen würden²².

Diese nachdrückliche Empfehlung wiederholte Lerchenfeld am 3. März, nachdem vier Wahlgänge erneut das sattsam bekannte Resultat erbracht hatten, und sprach abschließend den Wunsch aus, Karl Theodor möge ihn der Verantwortung entbinden und jemanden aus seinem Beraterstab von München nach Regensburg entsenden, welcher die bedenkliche und intrikate lage des hiesigen wahlgeschäfts einsehen, und mein unpartheiliches betragen rechtfertigen könnte.²³ Der Wahltag des 4. März,

²² Lerchenfeld an Karl Theodor, Regensburg, 2. März 1790. BayHStA, Kschw 2533.

²³ Lerchenfeld an Karl Theodor, Regensburg, 3. März 1790. BayHStA, Kschw 2533. – Dem zitierten Wunsch des Wahlkommissars gehen folgende Ausführungen, die Verärgerung und Enttäuschung zugleich atmen, voraus: *Der heutige Wahltag ist wiederum fruchtlos wie gestern, mit der nämlichen Anzahl der Stimmen, 7^{ten} für graf Stubenberg inclus. v. Wolff, und 6 für dem [!] domprobsten, abgeloßen, welches auch leicht vorzusehen war, denn, wenn v. Wolff, der sich mit geheimen instruktionen schmeichelt, und die churfürstl. höchste intention am besten zu wissen vorgiebt, ohnerachtet des euer churfürstl. Durchl.¹ mir gegebenen schriftlich und mündlichen worts, auch ohnerachtet der letzten ministerielschreiben, von der Stubenbergischen oder wie man sie jetzt nennt, von der oesterreichischen parthie nicht weicht, kann ich mir solches von denen übrigen baierischen kapitularen noch weniger erwarten; die Stubenbergische parthie ist so in die enge getrieben, daß selbe keine andere ausflucht, als diese, für sich hat, daß die grössere parthie von 7^{ten} der minderen von 6 Stimmen nicht nachgeben kann, und daß, wenn es die positive meinung euer churfürstl. Durchl.¹ wäre, den domprobsten zum bischof zu befördern, v. Wolff ganz sicher dahin treten würde; dieses in sich sehr schwache argument, kann ich in so lange nicht auflösen, in so lange v. Wolff auf der gegenseitigen parthie bleibt, und er dieser eine ärgerliche hartnäckigkeit einflößt, welche sie ohne ihn nie haben würde und könnte. – Die höchste churfürstl. recommendation wird also offenbar herabgewürdiget, und für immer unwirksam bleiben, wenn nicht v. Wolff der erste ist, der die schuldige achtung der höchsten churfürstl. intention bezeigt; graf Stubenberg ist gestern nach Eichstädt verreiset, und hat kein mandatum hinterlassen, v. Wolff aber, der die ganze wahl in seinem bette dirigirt und aufhält, ist noch seine stütze, und der sammelplatz der gegenseitigen zusammenkünften unter dem praesidio des Speierischen gesandten v. Haimb; man sagt ganz öffentlich, daß er die wahl bis zur devolution aufhalten wird, weil er sicher sey, vom pabst alsdann zum bischofen ernannt zu werden. – Die wahl in Freysing ist durch die stimme meines bruders nach höchster intention ausgefallen, beede wahl-commissarien und domberr v. Stengel haben den [!] legations secretaire Majer versprochen, daß sogleich von euer churfürstl. Durchl.¹ eine positive und mehr nachdrucksame weisung an den v. Wolff und die übrige baierische kapitularen nachfolgen werde, um sie zum beytritt der diesseitigen parthie des domprobsten mit allem ernst zu bewegen; es ist aber bisher nicht das mindeste erfolgt, und die hiesige kapitularen sagen ganz unverholen, daß, wenn es euer churfürstl. Durchl.¹ wirklicher wille wäre, dem [!] domprobsten zum bischof zu befördern, höchstselbe ihnen sowohl, als dem kapitel, wie es in Freysing und hier allemal geschehen, eigenhändig zuzuschreiben gnädigst geruhet hätten; bey dieser lage der sache, und da mir auf allen seiten die hände gebunden sind, kann ich also für die wahl, sie mag ausgehen wie sie will, in keinem fall repondiven, und muß solche der höchsten entscheidung euer churfürstl. Durchl.¹ und dem schicksall überlassen. – Meines orts werde ich in allen fällen mein unpartheisches betragen vor den augen euer churfürstl. Durchl.¹ zu rechtfertigen im stande seyn, so wie ich mir schmeichle, daß höchstselbe von dem durch mich regulirten vicariatswahl commissions ceremoniel, und von dem in ausübung gebrachten ersten vicariats actu gnädigst und vollkommen zufrieden seyn werden; indessen kann euer churfürstl. Durchl.¹ ich nicht bergen, daß der nuncius, welcher meiner gräfinn einen äusserst empfindlichen brief geschrieben,*

an dem wegen etlicher *intriguen und cabaln* nur ein Skrutinium stattfand, verlief *abermalen fruchtlos*. Heftig ausgetragene Differenzen zwischen den konkurrierenden Parteien gab es deren zwei. Zum einen wurde der Geistliche Rat Stephan Zahlhas als Ersatzmann für einen erkrankten Notar vorgeschlagen, wogegen Weibischof Schneid Protest einlegte, da er *partheilich sei; man zankte sich über diesen injuriosen ausdrük, und Zahlhas wurde als notarius anerkennt*. Zum anderen beantragte die Stubenbergsche Partei, das Wahlmandat des Grafen von Sternberg für erloschen zu erklären, da es ihn nur für die Dauer der inzwischen abgeschlossenen Freisinger Bischofswahl von der persönlichen Anwesenheit dispensiere. Wäre dieser Antrag angenommen worden, hätte die Partei Stubenbergs die Wahl mit ihren sieben Stimmen rechtskräftig entscheiden können. Doch nach langer und kontroverser Diskussion fasste man den Beschluss, Sternberg bis zum 9. März zu *citiren* und bis dahin von weiteren Skrutinien abzusehen. In seinem Bericht über diese Vorgänge versuchte Lerchenfeld erneut, Karl Theodor zum Einschreiten zu bewegen, und zwar mit dem Argument, dass beim hiesigen Wahlgeschäft die Autorität des Kurfürsten sowohl als Landesherr als auch als Reichsvikar ganz offenkundig kompromittiert werde. Es gehe ihm somit nicht in erster Linie um die Beförderung seines Bruders, sondern *um die ehre des höchsten churfhofes*, wenn er es für notwendig erachte, gegen Wolf, Schneid, Etdorf und Freyseyboltsdorf solche Mittel zu ergreifen, *welche ihnen das höchste mißfallen und die höchste ungnade ... nachdrucksamst zu erkennen geben*. Der wirksamste Schritt aber müsse gegen Wolf unternommen werden, indem man ihm mit der Aberkennung des Titels eines Geheimen Rats drohe sowie mit dem Verbot, den kurfürstlichen Hof zu betreten und Pontifikalhandlungen in den kurfürstlichen Landen vorzunehmen, sofern er sich nicht unverzüglich der Partei des Dompropsts anschliese und auch die anderen bayerischen Kapitulare dazu bewege. Für den Fall fortgesetzter Hartnäckigkeit regte Lerchenfeld sogar die Drohung mit einer Temporaliensperre gegen das Regensburger Domkapitel an, die solange andauern solle, *bis die wahl nach höchster intention vollendet seyn werde*.²⁴

Da sich der kurfürstliche Hof selbst auf diesen Bericht hin in Schweigen hüllte, machte der Reichstagsgesandte, der seit 2. März in der Regensburger Wahlsache ohne jede Antwort geblieben war, am 6. März seiner Verärgerung und Enttäuschung überdeutlich Luft. Er befinde sich wegen der stündlich, aber leider bislang vergeblich erwarteten kräftigen Unterstützung aus München in einer *äussersten verlegenheit*, zumal auch deshalb, weil sein Bruder in *Freysing alle seine gebabte, und ihm wiederholt angetragene willensmeinung schuldgehorsamst aufgeopfert, und die wahl nach höchster intention vollendet hat*, so dass er wahrlich eine Unterstützung bei der

und die appologie der v. Wolfischen conduite gemacht hat, sich bey denen in der wahl interessirten, und nach der höchsten churfürstl. intention gleich gestimmten höfen, am wenigsten angenehm macht, und die nunciatur-sache selbst über kurz oder lang auf das spiel sezet, nebstbey auch andere wichtigere politische und das höchste interesse euer churfürstl. Durchl.¹ betreffende absichten erschweret; meine pflicht erfordert, euer churfürstl. Durchl.¹ die wahre lage der sache zu entdecken, und höchstselbe zu versichern, daß die dießseitige parthie die wahre patriotische, und die gegenseitige diejenige ist, welche die höchste recommendation euer churfürstl. Durchl.¹ qua landesherrn, und vicarius, und die ausübung höchstdero vicariats-rechte zu vereiteln sucht. – Es ist also meines mindesten erachtens nichts anders übrig, als daß euer churfürstl. Durchl.¹ aus landesherrlichen und vicariats-macht eintreten, und gegen das gesamte domkapitel, und einem jeden, sonderlich bayerischen individuo, höchstdero willensmeinung ernstlich und mit allem nachdruck zu erkennen geben.

²⁴ Lerchenfeld an Karl Theodor, Regensburg, 4. März 1790. BayHStA, Kschw 2533.

Regensburger Wahl verdienen dürfte. Mit dem Weihbischof Wolf, der allein die Stubenbergsche Partei vom Übertritt zur Partei seines Bruders abhalte, habe er, Lerchenfeld, *seit dem letzten wahltag nicht mehr gesprochen und könne er auch ohne an ein ihn gnädigst zu erlassendes schärferes compelle nicht mehr sprechen, weilen er mir rundweg erklärt hat, daß er sich über das wahlgeschäft bis nach vollendeter wahl mit mir in kein gespräch mehr einlassen werde. Um dieser intrikaten wahl ein ende zu machen*, bitte er inständig, den beigelegten Entwurf eines kurfürstlichen Reskripts *ebestens* ausfertigen und ihm per Eilboten zustellen zu lassen. Offenbar aus purer Verzweiflung hatte sich Lerchenfeld zu einem seiner Position eher unangemessenen Vorgehen entschlossen. Ohne jeden Auftrag verfasste er ein an ihn gerichtetes kurfürstliches Schreiben nachstehenden Wortlauts, dem freilich zu seiner großen Enttäuschung die Ausfertigung versagt blieb.²⁵

*Nachdem wir aus euern mehrern berichten missfälligst haben vernehmen müssen, daß die domkapitularn in Regensburg sich bey ihrer dermaligen bischofs wahl weder über ein subjectum zu vereinbaren wissen, noch auf unsere für euern bruder eingelegte anempfehlung die behörgige rücksicht zu nehmen sich bestreben, welche wir uns doch von ihnen und sonderlich von den baierischen kapitularn hätten versprechen sollen: entgegen dieselbe die wahl nicht nur zur ärgernuß des publicums, und der ganzen dioces ohne hinlänglicher ursache aufhalten, sondern solche durch hiebey immer mehr anwachsende mißhelligkeit so gar auf eine im teutschen reich selten eintretende für die ausübung deren gegenwärtig uns zustehenden allerhöchsten reichs vicariats gerechtsamen nicht gleichgültigen, und für ein teutsches domkapitl nicht gar zu rühmliche devolution nach Rom ankommen lassen wollen: uns aber dieses auffallende weder mit denen kanonischen pflichten, noch denen der teutschen reichs ordnung gemässen obliegenheiten zu vereinbarende betragen in eigenschaft als reichs vicarius und landesherr nicht gleichgültig seyn kann; als habt ihr in unsern namen denen sämtl.^{en} domkapitularn unsere zum besten des hochstifts und des reichs bereits hinlänglich eröffnete anempfehlung in der person des domprobssten eures bruderes nachdruksamst nochmalen zu wiederholen, und ihnen ernsthaft vorzustellen, in welcher gefahr sie sich und ihr hochstift durch ein solches uns allerdings in keiner art verantwortliches benehmen sezen, und wie leicht wir hierdurch bewogen werden könnten, gegen derley widrige und präjudizierliche vorschritte, unterhaltende, und begünstigende domkapitularn ernstgemeßneste verfügungen vorzukehren, wozu ihr eigenes benehmen uns ohnnachlässig veranlassen würde. – Wir verhoffen also, daß diejenige kapitularn, welche bisher der unsern reichs und landesherrl. patriotischen gesinnungen ganz entsprechenden parthey des domprobssten noch nicht beygetreten sind, sich um so gewisser derselben anzuschliessen kein bedenken tragen werden, als wir in [!] widrigen fall ihre ärgernußvolle hartnäckigkeit nicht anderst als höchst ungnädig aufnehmen, und diejenige zur verantwortung ziehen müsten, welche der bisherigen vereinigung der gemüter, und dem gewünschten ausgang einer kanonischen wahl einhalt zu bezeigen gesucht haben.*²⁶

Weil auch hierauf keine Reaktion des Münchener Hofes erfolgte, wandte sich die vormalis Thurnsche und nunmehr Lerchenfeldsche Partei – ohne Zweifel auf Drängen des sich als *unpartheilich* apostrophierenden Wahlkommissars – am 8. März an den Kurfürsten und wies die Behauptung der Stubenbergschen Partei, ihr Wechsel vom Domdekan zum Dompropst sei ein bloßes Täuschungsmanöver gewesen, als

²⁵ Lerchenfeld an Karl Theodor, 6. März 1790. BayHStA, Kschw 2533.

²⁶ *Project rescritti ad relationem vom 6. März.* BayHStA, Kschw 2533.

böswillige Unterstellung zurück. Vielmehr habe sie einzig *die menge von hinder-
nißen*, die sich der Wahl des Grafen von Thurn entgegenstellten, bewogen, sich *frey,
und ohne rüksicht mit einschluß der stimme des h. domdecans* für den Grafen von
Lerchenfeld zu erklären, wobei ihr die schriftliche Versicherung des Weihbischofs
Wolf, er werde gleichfalls für Lerchenfeld votieren, *ein pfand-brief des sicheren
erfolgs* war. Doch *durch die unsteten handlungen* ebendieses Weihbischofs, *welche
allein schuld sind, daß der ausgang der hiesigen fürst-bischofs wahl so weit hinaus
gezögert wird*, sei der erhoffte Erfolg vereitelt worden. Da aber ihre Partei beim
freien Übergang zum Dompropst besondere Rücksicht auf die höchste Anem-
pfung genommen habe, bitte sie nun, der Kurfürst möge sie *mit jener thätigkeit
unterstützen, welche zur beendigung des wahlgeschäftes ... nothwendig geworden
ist.*²⁷

Nachdem je drei Abstimmungen am 9. und 12. März wieder das den Wahlausgang
blockierende Sieben-zu sechs-Resultat für die beiden Kontrahenten erbracht hatten,
bat der Reichstagsgesandte von Lerchenfeld unter Bezugnahme auf das gemein-
schaftliche Schreiben *der diesseitigen parthie* noch einmal um *höchste unterstützung*.
Und da er mittlerweile wusste, dass die Partei Stubenbergs seinen Bruder am kur-
fürstlichen Hof angeschwärzt hatte, verteidigte er ihn gegen die erhobenen *vorwürfe
und verläumdungen*, wobei er zutiefst bedauerte, dass sie dem Vernehmen nach ein
Ministerialschreiben bewirkt haben, das dem Verhalten der Anhänger Stubenbergs
den gnädigsten beyfall des höchsten churhofes zolle und den Weihbischof Wolf sowie
die bayerischen Kapitulare Schneid, Etdorf und Freyenseyboltsdorf *von dem der
höchsten anempfehlung entsprechenden beytritt zur diesseitigen parthie einiger mas-
sen* dispensiere. Denn just Wolf habe am heutigen Wahltag den allerdings verwor-
fenen Antrag gestellt, von weiteren Skrutinien abzusehen und es auf die Devolution
ankommen zu lassen. Übrigens habe er, Lerchenfeld, mittlerweile die gewisse Nach-
richt, *daß der Wiener hof sich für den graf Stubenberg gar nicht interessirt*, wohin-
gegen der Staatskanzler Fürst von Kaunitz seinem *in Wien anwesenden zweiten
bruder das schmeichelhafteste kompliment über die ganz unzweifliche beförderung
des domprobsten gemacht* habe. Gleichwohl fahre der Baron von Leykam fort, *nicht
nur die Stubenbergische parthie nach kräften zu unterstützen, sondern auch die hohe
vicariats gerechtsame bey diesem wahl-actu, obschon auf die ungegründeste art,
anzufechten*, indem er den Reichsvikaren während eines Interregnums das Recht zur
Temporalienübergabe abspreche, zumal dem Kurfürsten von Bayern, der selbst noch
der Belehnung ermangle. Mit diesem Argument liege Leykam völlig falsch, da Karl
Theodor nicht als Kurfürst, sondern als Vikar in die Temporalien einweise und
*weder in der einen noch der andern qualitaet eine belehnung, welche als vicarius
ohne dies niemalen statt haben kann, erforderlich ist.*²⁸

Zumindest auf die Mitteilung der Infragestellung der Vikariatsrechte durfte sich
Lerchenfeld eine Reaktion des kurfürstlichen Hofes erwarten. Doch auch sie blieb
aus. So schrieb er am 18. März, nachdem drei Wahlgänge am 16. März *wiederum
fruchtlos* geblieben waren, enttäuscht, ratlos und völlig verunsichert nach München,
er verzichte darauf, den Kurfürsten *mit anführung weiterer umstände, welche noch
immer die nämliche [!] sind, zu behelligen*. Nur eines müsse er beteuern: Solange der
Weihbischof Wolf nicht auf die Seite des Dompropsts trete, werde die Wahl *nie-*

²⁷ Lerchenfeldsche Partei (Unterzeichner: Thurn, Hanxleden, Sternberg, Asch und Tänzl)
an Karl Theodor, Regensburg, 8. März 1790. BayHStA, Kschw 2533.

²⁸ Lerchenfeld an Karl Theodor, Regensburg, 12. März 1790. BayHStA, Kschw 2533.

malen ausgehen und es zwangsläufig zur Devolution kommen. Für den letzteren Fall bitte er Karl Theodor, dem Papst die Ernennung seines Bruders zum künftigen Fürstbischof von Regensburg zu empfehlen.²⁹

Die wiederholt angesprochene Devolution, also der Verzicht auf das freie Wahlrecht zugunsten einer päpstlichen Ernennung, wäre mit Ablauf der Wahlfrist am 30. März automatisch eingetreten und hätte nicht allein dem Ansehen des Domkapitels aufgrund der Preisgabe eines über die Jahrhunderte eifersüchtig gehüteten Rechts schweren Schaden zugefügt, sondern auch einen erheblichen Machtverlust während der Amtszeit des neuen Fürstbischofs mit sich gebracht. Denn dieser wäre als vom Papst erkorener Hochstifts- und Diözesanherr nicht an die Bestimmungen der Wahlkapitulation gebunden gewesen beziehungsweise hätte sich über sie ohne rechtswirksame Anfechtungsmöglichkeit hinwegsetzen können. Dass aber auch Karl Theodor eine Devolution „mit allen Mitteln und unter der Geltendmachung seines ganzen Einflusses als Kurfürst und Reichsvikar verhindern“ wollte³⁰, wie Norbert Keil meint, trifft schwerlich zu. Johann Gruber führt gegen diese Ansicht meines Erachtens völlig zu Recht ins Feld: „Bei einer Entscheidung durch den Papst hätte der Kurfürst immer noch auf diplomatischem Wege Einfluss auf die Besetzung des Regensburger Bischofsstuhles nehmen können und bei den damals recht harmonischen Beziehungen zwischen Bayern und der Kurie in Rom wäre diese vielleicht sogar leichter für die Ernennung eines dem Kurfürsten genehmen Kandidaten zu gewinnen gewesen als das, im kurbayerischen Sinn, störrische Regensburger Domkapitel, dessen Mehrheit sich beharrlich gegen den ursprünglichen bayerischen Favoriten, Dompropst Graf von Lerchenfeld, stellte.“³¹ Der Grund, warum es Karl Theodor nicht auf die Devolution ankommen ließ, war ein anderer, nämlich die mit dem Eintreffen des sehnstüchtig erwarteten Wählbarkeitsbrevés sich eröffnende Möglichkeit, einen Kompromisskandidaten extra gremium ins Spiel zu bringen. Jetzt lüftete sich für den Wahlkommissar Philipp Nerius Grafen von und zu Lerchenfeld der Schleier, der seit mehr als drei Wochen über dem von ihm berichteten, aber in München mit unentwegtem Stillschweigen quittierten Wahlgeschehen lag.

Kompromissentscheidung für einen Bewerber extra gremium

Am 24. März erging an Lerchenfeld eine kurfürstliche Weisung folgenden Wortlauts: *Wie unangenehm uns die bei der bischofs-wahl zu Regensburg vorgefallenen irrungen gewesen sind, werdet ihr aus unserm schweigen auf euere widerholte berichte genugsam entnommen haben. – Des herrn fürsten von Freysing und Berchtesgaden liebden teilen uns so eben das von Rom erhaltene breve eligibilitatis auch für das bistum Regensburg mit. Und da wir nach so vielen dort fruchtlos gehaltenen scrutinien überzeugt sind, daß die wahl auf kein subject ex gremio ausfallen wird, so wünschen wir, daß sich die domkapitularn auf disen würdigen neuen competenten umso mehr vereinigen möchten, als seine uns bekante erhabene [!] eigenschaften dem verwaisten hochstift die glücklichsten aussichten eröffnen. – Hiernach werdet ihr mit*

²⁹ Lerchenfeld an Karl Theodor, Regensburg, 28. März 1790. BayHStA, Kschw 2533.

³⁰ Norbert KEIL, Das Ende der geistlichen Regierung in Freising. Fürstbischof Joseph Konrad von Schroffenberg (1790–1803) und die Säkularisation des Hochstifts Freising (Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte 8), München 1987, S. 95.

³¹ GRUBER, Schroffenberg, (Anm. 5), S. 99.

*aller klugheit und bescheidenheit die nötige einleitung zu trefen, und unsere blos zum besten des hochstiftes Regensburg gereichende absicht zu erzihlen wissen.*³²

Unterm gleichen Datum adressierte der am 1. März in Freising zum Fürstbischof gewählte Berchtesgadener Fürstpropst Joseph Konrad Reichsfreiherr von Schroffenberg von München aus ein Schreiben an das Regensburger Domkapitel, mit dem er sich unter Beifügung des päpstlichen Wählbarkeitsindults auch um das Bistum Regensburg bewarb. Zwar sprach er darin pro forma den Wunsch aus, das Kapitel möge sich bei der laufenden Wahl noch auf ein würdiges Mitglied einigen, doch machte er zugleich seine Kandidatur, die *weder auf persönlichen eigennutz, noch auf eitlen stolz begründet* sei, für den Fall geltend, dass man *extra gremium* schreiten sollte. Dabei äußerte er die Zuversicht, dass *sich die herzen und gewissen der hochwürdigen wahlherrn in betracht meiner denkart und handlungen, ebenso durch den ruf meiner zehnjährigen regierung zu Berchtesgaden, wie durch die bereits aufgestellten grundsätze meiner Freisingischen hinreichend beruhigen möchten.*³³ Vorsorglich bevollmächtigte er den Domdekan Thurn zur Unterzeichnung und Beschwörung der Wahlkapitulation sowie gegebenenfalls zur Annahme seiner Wahl.³⁴

Zwar beteuerte der Wahlkommissar am 26. März, dass er sich *pünktlich* an seine Instruktion gehalten habe. Gleichwohl aber sei der heutige Wahltag wie alle vorigen – sechs Stimmen für den Dompropst und sieben für Stubenberg – verlaufen, denn *die hartnäkigkeit und die verwirrung hat sich der gemüther der domkapitularen dermassen bemeistert*, dass es ihm nicht möglich sei, *dem geschäft durch eine euer churfürstl. Durchl. angenehme vereinigung eine andere wendung zu geben.*³⁵ Allerdings war Lerchenfeld das Schreiben Schroffenbergs samt Anlagen erst am Abend des 26. März durch den Freisinger Kabinettssekretär Steigentesch überbracht worden, das dann in der Sitzung des Domkapitels am darauffolgenden Tag *vorgelegt und angenommen* wurde. Anschließend verfügte sich der Wahlkommissar zu den einzelnen Domherren, entschlossen, ihnen die Bewerbung Schroffenbergs nicht *conditionate*, sprich nur für das Scheitern einer Wahl *e gremio capituli* geltend, sondern *positive* vor Augen zu stellen, *massen im ersten fall die auswahl in gremio, gott weis, auf welches subject, nur noch mehr beschleunigt würde.*

Bezüglich seines Bruders, der sich schon bei der Freisinger Wahl vorbehaltlos dem Wunsch des Kurfürsten unterworfen habe, war er der festen Überzeugung, dass dieser, *so viel von ihm abhängt, das äusserste thun werde, um auch die hiesige wahl zu gunsten des fürstbischofs nach höchster intention, und zu folge des mir zugefertigten gnädigsten befehls zu vollenden.* Graf von Künigl äußerte sich ihm gegenüber dahingehend, dass er sich erst mit Stubenberg, der dieser Tage voraussichtlich von Eichstätt nach Regensburg zurückkehren werde, sowie mit seiner Partei unterreden müsse. Doch erachte er es als problematisch, *extra gremium* zu schreiten, *da das hiesige bistum einen eigenen bischof erfordere.* Der Baron von Zweyer beschied den Wahlkommissar *gänzlich* negativ, weil er von seinem Freund Stubenberg *nicht abgehen könne, wenn es auch zur devolution kommen sollte;* im Falle der Devolution habe nämlich selbst der Papst nicht das Recht, dem Kapitel einen *auswärtigen* Kandidaten aufzuzwingen, zumal Stubenberg von Österreich unterstützt werde. Der Freiherr von Etdorf ließ ihm wissen, dass die Frage, *extra*

³² Karl Theodor an Lerchenfeld, München, 24. März 1790. BayHStA, Kschw 2533.

³³ Nach BZAR, BDK 9424, Nr. 71 zitiert bei GRUBER, Schroffenberg (Anm. 5), S. 99.

³⁴ Wählbarkeitsbreve und Vollmacht für Thurn. BZAR, BDK 9424, Nr. 72 und 73.

³⁵ Lerchenfeld an Karl Theodor, Regensburg, 26. März 1790. BayHStA, Kschw 2533.

gremium zu gehen, derzeit noch nicht akut sei; sollte dem anders werden, *wäre ihm der fürstbischof von Freysingen ganz recht*. Der Baron von Asch äußerte, *daß wenn keine hoffnung sey, in gremio zu bleiben, er aus devotion für ihro churfüstl. Durchl. mit freuden auf den fürstbischof gehen würde*. Der Weihbischof Schneid erweckte den Anschein, als sei er *für Berchtolsgaden nicht ungeneigt*. Hingegen wollte der Graf von Sauer, als Österreicher selbstverständlich ein Parteigänger Stubenbergs, *noch in gremio* verbleiben. Und Lerchenfelds Resümee der bisherigen Sondierungsgespräche in seinem Bericht vom 27. März: Obschon eine Unterredung mit den übrigen Kapitularen erst am heutigen Abend und morgen stattfinden werde, könne er jetzt schon versichern, dass eine Entscheidung für den Fürstpropst von Berchtolsgaden, wenn überhaupt, erst am letzten Wahltag fallen werde; Bürgschaft hinsichtlich der Erfüllung des kurfürstlichen Auftrags zu leisten, sehe er sich außer Stande.³⁶

Tags darauf meldete der Wahlkommissar nach München, die Bewerbung Schroffenbergs habe *verschiedene bewegungen verursacht und dem wahlgeschäft eine ganz andere wendung gegeben*. Die Erklärungen der Domkapitulare überkreuzten sich dermaßen, dass man einen sicheren Wahlausgang nicht prognostizieren könne. Die Partei des Dompropsts habe beschlossen, dass sie sich, wenn morgen im dritten Wahlgang nicht zwei Votanten der Stubenbergischen Partei auf ihre Seite treten, für den Fürstbischof von Freising erklären werde. Hartnäckig an der Partei Stubenbergs hielten nach wie vor die Weihbischöfe Schneid und Wolf fest, während der Baron von Zweyer sich neuerdings *zimblichermassen günstig für den fürst-bischof doch in sehr zweideutigen ausdrücken* habe vernehmen lassen. Was die Partei des Dompropsts zögern lasse, sich sofort zu einer Wahl extra gremium zu entschliessen, sei der höchst schmerzliche Umstand, dass dann der Domizellar Graf von Sternberg, ein Vetter des Domkapitulars, *auf zwey vacaturn zurückgesetzt wird*. Diesbezüglich habe er, Lerchenfeld, sich sogleich mit Steigentesch und dem Geistlichen Rat Brenner über eine *indemnisation* besprochen, die ihm umso angemessener erscheine, weil mit der Wahl Schroffenbergs zugleich der Domkapitular von Sternberg die Hoffnung auf die Freisinger Komitialstimme verliere. Daraufhin habe ihm Steigentesch sein Bemühen um eine Entschädigung des Domizellars zugesagt und bezüglich des Domkapitulars versichert, Schroffenberg werde ihn zur Befreiung von der Freisinger Residenzpflicht zum *Canonicus a latere* in Regensburg ernennen. Lerchenfeld schloss seinen Bericht vom 28. März erstmals wieder mit verhaltener Zuversicht: *Die möglichkeit und wahrscheinlichkeit ist hergestellt, daß der fürstbischof zu Freysing morgen im 4^{ten} scrutinio erwählt seyn kann; ein mehrers habe er bey dieser ausserordentlich verwürten lage nicht erwürken können*.³⁷

Die von Lerchenfeld angekündigte Wahrscheinlichkeit mutierte am folgenden Wahltag nicht zur Wirklichkeit. Wieder erbrachten die drei Wahlgänge am 29. März das gleiche Ergebnis wie die vorhergehenden – sieben Stimmen für Stubenberg und sechs für den Dompropst –, während der neue Kandidat Schroffenberg kein einziges Votum erhielt. Allerdings hatte der Dompropst gleich zu Beginn eine Deklaration zu Protokoll gegeben, von der zu erwarten stand, dass sie am letzten Wahltag vor dem Devolutionstermin nicht ohne Wirkung bleiben werde. Beseelt von dem Wunsch, *daß dieses wahlgeschäft einsmal sich beendigen möge, erkläre er, dass er angesichts der von einigen gnädigen herren so groß verspürten abneigung gegen ihn keineswegs mehr länger als competent zur allhiesig bischöflichen würde zu verbleiben gedenke*,

³⁶ Lerchenfeld an Karl Theodor, Regensburg, 27. März 1790. BayHStA, Kschw 2533.

³⁷ Lerchenfeld an Karl Theodor, Regensburg, 28. März 1790. BayHStA, Kschw 2533.

und hiermit nicht die ursach zur devolution geben wolle. Infolgedessen spreche er seine bisherige Partei, bei der er sich für das bezeigte Vertrauen aufrichtig bedanke, von allem weiteren Engagement für ihn frei in der Hoffnung, *die gnädige herren werden sich in an betracht, da sie sowohl unter sich mehrere würdige subjecta, nebst dem auch noch in der person des anerst vor kurzem als competent neu aufgetretenen herrn fürsten von Berchtolsgadn ebenfalls einen ohne alle ausnahme treflichen herrn vor sich haben, über einen derselben sich zu vereinbaren wissen.*³⁸

Der Wahlkommissar übersandte unverzüglich eine Abschrift dieser Erklärung nach München und kommentierte: *Hier lege euer churfürstl. Durchl. ich das zweite opfer meines bruders unterthänigst zu füßen, er hat es aus liebe für mich, und aus schuldiger devotion gegen dero höchste befehle gethan, er wird morgen dem fürstbischofen seine stimme geben, und er und ich hoffen alles erschöpft zu haben, was euer churfürstl. Durchl. von ihm als domprobst und getreuen vasalen, und von mir als bruder und höchstdero gesandten verlangen können.* Darüber hinaus teilte Lerchenfeld mit, die sechs Wähler des Dompropsts hätten nach dem ergebnislos verlaufenen dritten Wahlgang der Stubenbergischen Partei erklärt, wenn sie bis heute Abend 19.00 Uhr nicht mit zwei oder drei Voten auf ihre Seite trete, würden sie morgen ihre sieben Stimmen (mit Einschluss der Stimme des Dompropsts) dem Fürstbischof von Freising geben. Der weitere Plan der nunmehr wieder Thurnschen Partei sehe vor, *daß, wenn obgedachtes nicht geschiehet, die unterschrift der diesseitigen 7^{en} stimmen für den fürst v. Berchtolsgadn zu stande gebracht, und mir zu dem ende überreicht werden soll, um die 8^{te} stimme von der Stubenbergischen parthie zu erwürken*⁴⁰. So sei es augenblicklich um das Wahlgeschäft bestellt. *Morgen wird alles entschieden seyn, oder die devolution eintreten.*³⁹

Am Abend beziehungsweise in der Nacht vor dem letzten Wahltag kam es noch zu erheblichen Turbulenzen, wie dem um 3.00 Uhr früh eigenhändig abgefassten und per Eilboten nach München auf den Weg geschickten Bericht des Wahlkommissars vom 30. März zu entnehmen ist. Da sich die Stubenbergische Partei der Forderung der Thurnschen, sie mit zwei oder drei Stimmen zu unterstützen, versagte, stellte ihr die Letztere vermittels eines im Beisein des Freisinger Kabinettssekretärs Steigentesch um 20.00 Uhr einstimmig beschlossenen Instruments eine Art Ultimatum. Darin erklärten die sieben Unterzeichner, falls die Stubenbergische Partei im Interesse *der beendigung der so lange andauernden wahlschwierigkeiten* nicht mit einer für die Wahlentscheidung e gremio erforderlichen Anzahl von Stimmen zu ihnen herübertrete und sich hierfür kategorisch verbürge, werden sie morgen gleich beim ersten Skrutinium geschlossen für den Fürstbischof von Freising votieren und dabei standhaft verharren.⁴⁰ Mit diesem ihm vom Domdekan ausgehändigtem Instrument verfügte sich der Wahlkommissar zur Partei Stubenbergs, *um auch ihre gegenerklärung respective die noch erforderliche 8. ste stimme zu erhalten.* Dort gab es aber *die größten anstände.* Zwar waren Schneid, Künigl und Zweyer bereit, ihre Stimmen gleich beim ersten Wahlgang dem Fürstpropst von Berchtolsgadn zu geben und regten sogar eine Akklamation an. Doch der Baron von Etzdorf erklärte un-

³⁸ Erklärung des Dompropsts von Lerchenfeld, Regensburg, 29. März 1790. BayHStA, Kschw 2533.

³⁹ Lerchenfeld an Karl Theodor, Regensburg, 29. März 1790. BayHStA, Kschw 2533.

⁴⁰ Erklärung der Thurnschen Partei (Unterzeichner: Lerchenfeld, Thurn, Hanxleden, Törring, Asch, Sternberg und Tänzl), Regensburg, 29. März 1790 *abents um 8. Uhr.* BayHStA, Kschw 2533.

geachtet allen Zuredens, daß er nie auf Berchtolsgaden gehen, sondern absolute in gremio bleiben wolle, und drohte sogar, er werde, falls auch nur einer die Stubenbergsche Partei verlasse, mit dem Grafen von Freyenseyboltsdorf und dem ihm von Stubenberg übertragenen Wahlmandat zum Domdekan von Thurn übertreten, *ob schon selber*, so Lerchenfeld, *allstündlich erklärt, daß er keine stimme annehmen wolle*. Um nun Etdorf vom Verlassen der Stubenbergschen Partei abzuhalten und alle gefährliche nächtliche [!] negociationen zu verhindern, mußte von Wolff der ganzen parthie die zusicherung machen, daß er nicht ab- und auf Berchtolsgaden gehen wolle, indessen hat sich derselbe mit dem domdechant unterredet, daß nach der getroffenen einverständniß er gelegenheit finden werde, im ersten, oder 2.^{ten} scrutinio die 8.^{te} stimme für Berchtolsgaden zu machen.

Solch unzählige intrigen, und cabaln sowie der schier tägliche Gesinnungswechsel aller Beteiligten, resümierte Lerchenfeld, erschwerten die hiesige Wahl *auf eine ganz unbeschreibliche, und unglaubliche art*. In einem Domkapitel, *wo ein Wolff, Thurn chefs sind, wo man mit einem rasenden Etdorff zu thun hat*, könne man für gar nichts garantieren. Daher schreibe er am heutigen letzten, *aber gefährlichsten wahl-tage zwischen furcht und hoffnung*.⁴¹

Der frühe Morgen des 30. März sorgte im seit Wochen andauernden Regensburger Wahldebakel nochmals für eine Überraschung beziehungsweise, wie der Wahlkommissar sich ausdrückte, für *eine revolution*, verursacht von den Kapitularen Etdorf und Freyenseyboltsdorf, die eine Stunde vor Wahlbeginn ihre Stimmen einschließlich der Stubenbergschen schriftlich dem Dompropst anboten,⁴² woraufhin sich einige andere Anhänger der Stubenbergschen Partei für den Domdekan erklärten, so dass dadurch das gesamte Wählergremium in *confusion* geriet. In dieser Situation wäre es ein Leichtes gewesen, die Wahl entweder zugunsten des Dompropsts oder des Domdekans zu entscheiden. Doch eingedenk der Erklärung seiner Partei vom Vortag empfahl der Domdekan Graf von Thurn, ehe er dem Skrutinium stattgab, nachdrücklich den Fürstbischof von Freising und schlug dessen Akklamation vor, *welche dann einstimmig angenommen, somit gedachter fürst-bischof per unanimia acclamirt worden ist*.⁴³

Unverzüglich wurde diese Entscheidung den zahlreich im hohen Dom versammelten Gläubigen bekanntgegeben. Nach dem Eintreffen des Wahlgesandten stimmte Weihbischof Freiherr von Schneid das *Te Deum Laudamus* an. Danach übergab Philipp Nerius Graf von und zu Lerchenfeld *von vicariats wegen* dem Domdekan Grafen von Thurn und Valsassina als Geschäftsträger des Neuerwählten *die temporalia provisorie, wie solches allhier in ähnlichen fällen, wo der neo electus abwesend, gewöhnlich ist, so daß das kaiserl. ceremoniel ... von mir qua vicariats wahl commissario vollkommen erfüllt worden ist*. Anschließend ordnete das Domkapitel den Syndikus zur Notifikation des Wahlausgangs nach Berchtesgaden ab, gefolgt von zwei Kapitularen, die Schroffenberg die Glück- und Segenswünsche des

⁴¹ Lerchenfeld an Karl Theodor, Regensburg, 30. März 1790 *um 3. uhr fruhe*. BayHStA, Kschw 2533.

⁴² *Wir beide endesunterzogene bekennen auf cavalier parol, daß wir heute im ersten scrutinio mit unsern beiden stimmen auf den herrn domprobst grafen von Lerchenfeld, welchen wir vor würdig, und dem hochstift nützlich anerkennen, hinüber treten, somit in gremio verbleiben wollen, welches wir mit eigener hand und angeborenen insigeln hiermit bekräftigen*. Erklärung der Kapitulare Etdorf und Freyenseyboltsdorf, Regensburg, 30. März 1790. BayHStA, Kschw 2533.

⁴³ Lerchenfeld an Karl Theodor, Regensburg, 31. März 1790. BayHStA, Kschw 2533.

Kapitels für eine erfolgreiche Amtsführung zu überbringen hatten.⁴⁴ Noch am gleichen Tag benachrichtigte es auch den Kurfürsten Karl Theodor vom einmütigen Ausgang der Wahl, der die Rücksichtnahme auf seinen Wunsch *mit ganz besonderem Wohlgefallen* zur Kenntnis nahm und versicherte, er werde dem Domkapitel wie dem Hochstift bei jeder Gelegenheit seine *reichs- und landes-väterliche Unterstützung, huld und gnade angedeihen lassen*.⁴⁵ Dem Domdekan zollte er in einem eigenen Schreiben besonderes Lob dafür, dass er soviel Mühe *zu Erzielung meiner für den herrn fürsten von Freising und Berchtesgaden eingelegten Empfehlung, selbst mit freiwilliger und groszmüthiger [!] Verzicht auf die demselben angetragene Mehrheit der wahlstimmen* aufgewendet habe.⁴⁶ Im Gegenzug bedankte sich das gesamte Domkapitel bei Karl Theodor für die Bestellung seines Reichstagsgesandten zum kurfürstlichen und reichsvikarischen Wahlkommissar, der *nach dessen beywohnenden klugheit, und ausgezeichneten bescheidenheit den höchsten auftrag vollzubringen, und uns wirksam beyzustehen sich beyferet* habe.⁴⁷

Fazit

Für die eingangs erwähnte These Aretins, dass das Regensburger Domkapitel gegen die ihm quasi aufgezwungene Kandidatur Schroffenbergs „Einsprüche“ erhoben hat, gibt es in dem hier ausgewerteten Schriftgut, das nicht irgendeine, sondern die dafür zuvorderst einschlägige Aktenlage des bayerischen Kurhofs dokumentiert, nicht die geringsten Anzeichen. Eher das Gegenteil ist der Fall, nämlich eine gewisse Dankbarkeit für den gewiesenen Ausweg aus der über lange Wochen hin nicht überwindbaren Uneinigkeit im eigenen Gremium. Auch ein Überstrapazieren der Rechte Karl Theodors als Reichsvikar ist nicht erkennbar, zumal ihm eine Devolution des Wahlrechts bei seinem freundschaftlichen Verhältnis zu Papst Pius VI. unzweifelhaft die Möglichkeit geboten hätte, einen ihm genehmen und dem Anspruch seiner landerherrlichen Kirchenhoheitsrechte jederzeit gefügigen Kandidaten für den Regensburger Bischofsstuhl durchzusetzen. Unbestreitbar aber ist beim Regensburger Wahlgesehen von 1790 eine heillose Zerstrittenheit des Domkapitels, die man angesichts der drohenden Säkularisationsgefahr wohl als beschämend bezeichnen darf. Dabei fällt auf das Gebaren des einzig promovierten Mitglieds bürgerlicher Herkunft, des Freisinger und später auch Regensburger Weihbischofs Johann Nepomuk von Wolf, ein besonders düsteres Licht. Der Exbenediktiner Paul Dumont hat Wolf anlässlich seiner Nomination zum ersten Regensburger Bischof neuer Ordnung wohl doch nicht zu Unrecht als „Ränkeschmied“ apostrophiert und als eine Persönlichkeit charakterisiert, die gleich dem Abbé Emmanuel Joseph Sieyès, einem der wichtigsten Staatstheoretiker der Französischen Revolution, das Fähnlein zum Wohlgefallen der jeweiligen Obergewalt schwinde.⁴⁸ Wolf, der sich selbst als „Kosmopolit“ bezeichnete, verstand es allem Anschein nach vorzüglich, sich über den Geistlichen Ratspräsidenten und neuen Hofbischof von Spaur beim ungeliebten Münchener Nuntius Giulio Cesare Zoglio und beim Kurfürsten selbst als loyaler Mitstreiter anzubiedern.

⁴⁴ Lerchenfeld an Karl Theodor, Regensburg, 31. März 1790. BayHStA, Kschw 2533.

⁴⁵ Karl Theodor an Domkapitel, München, 31. März 1790. BayHStA, Kschw 2533.

⁴⁶ Karl Theodor an Thurn, München, 31. März 1790. BayHStA, Kschw 2533.

⁴⁷ Domkapitel an Karl Theodor, Regensburg, 1. April 1790. BayHStA, Kschw 2533.

⁴⁸ Näheres zu dieser Einschätzung Wolfs bei Karl HAUSBERGER, Die Errichtung des Regensburger Domkapitels neuer Ordnung (1817–1821), in: BGBR 45 (2011), S. 141–193, hier S. 153.